

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 dem "Höberg"

Plan T Flurstück 59
(GenBR § 43 BBAuG.)

a) Die Gemeindevertretung hat am 5.2.1971 beschlossen den Bebauungsplan zu ändern. -vereinfachte Änderung-

b) Begründung:

Das Grundstück ist im Bebauungsplan als "Grünfläche und Kinderspielfplatz" ausgewiesen.

Der Kinderspielfplatz sollte an die B 8 angrenzen. Das bedeutete eine Gefahr für spielende Kinder.

Im weiteren, an dieses Baugebiet angrenzende neue Baugebiet, ist daher ein neuer und größerer Kinderspielfplatz mit Grünanlage ausgewiesen worden. Dieser Plan hat Rechtskraft erlangt.

c) Neue Festsetzungen:

Das Grundstück wird als Baugrundstück ausgewiesen, und zwar für eingeschossige Bauweise. Die Nachbarn haben gegen die Änderung des Bebauungsplanes keine ~~Ein~~wendungen erhoben.

d) Die Gemeindevertretung beschließt die Bebauungsplanänderung als Satzung.

Niederselters, den 5. März 1971

DER GEMEINDEVORSTAND:



Bürgermeister.

Die Plan-Änderung hat nach erfolgter ortsüblicher Bekanntmachung vom 16.3.1971 offen gelegen in der Zeit vom 29.März 1971 bis 30.April 1971.

Niederselters, den 3. Mai 1971.



Bürgermeister.




12. Mai

71

An den
Kreisausschuß
-Kreisbauamt-
625 Limburg/Lahn

Petr.: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Auf'm Klrborg"
Grundstück Flur 5 Nr. 59

Die Gemeindevertretung hat die vereinfachte Änderung des
Bebauungsplans beschlossen. Beifolgend überreichen wir
eine Ausfertigung für die dortigen Akten.


Bürgermeister